

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bureaumaschinen, wo er als Direktor eine umfangreiche Tätigkeit entwickelt hat. Trotz seines Berufswechsels ist Gusti Roth der G.E.P. treu geblieben; er bleibt uns auch in freundlicher Erinnerung als stillvergünstigter, guter Kamerad.

† **Theodor Müller**, Elektroingenieur, war am 31. Okt. 1874 in Freiburg geboren worden. Seine Gymnasialbildung hat er in Bern erhalten, hierauf studierte er an der 3. Abteilung des Eidg. Polytechnikums, das er 1900 mit dem Diplom verliess. Nach praktischer Tätigkeit bei Alioth in Münchenstein, sowie in der MFO, trat Müller 1905 in die Dienste der SBB, wo er in der Generaldirektion die Leitung aller Schwachstromanlagen der Bahn in die Hand nahm. Die rasche Entwicklung dieses Zweiges der damals noch neuen Technik, sowie die besonderen Aufgaben, die sich aus der Bahnelektrifikation ergaben, erweiterten seinen Arbeitskreis zusehends; seine Erfahrung machte ihn auch zu einem wertvollen Mitarbeiter in SEV- und internationalen Fachkommissionen. Nach 34-jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst trat Ing. Müller 1939 in den Ruhestand; am 16. November letzten Jahres ist er entschlafen.

† **Robert Schild**, Bauingenieur von Grenchen, geboren am 4. Nov. 1884, ist am 2. Januar 1942 gestorben. 1908 Absolvent der Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums, arbeitete unser G.E.P.-Kollege zunächst bei den SBB, hierauf bei den Firmen Wayss & Freytag und Zühlín & Cie., um Mitte der Dreissigerjahre nach der Schweiz zurückzukehren, wo er zunächst in Zürich, dann in Baden als beratender Ingenieur, besonders für Eisenbeton, tätig war.

† **Gottwalt Schaper**, der Brückenbauer, ist am 4. Januar im Alter von 69 Jahren einem Hirnschlag erlegen. Mit seiner unerschöpflichen Arbeitskraft und Liebe zum Beruf hat er als Referent für Brückenbau im deutschen Reichsverkehrsministerium nicht nur für die Reichsbahn und die Reichsautobahnen die grossen Linien und die kleinen Einzelheiten der Entwicklung des Brückenbaus bestimmt; seine ungewöhnlich fruchtbare literarische Tätigkeit sicherte ihm auch weltweite Wirkung und Anerkennung als Meister des Stahlbrückenbaues im Besondern.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

S. O. S. Le Transhelvétique. Par Alfred Dubois, ingénieur. Avec de nombreuses illustrations. Lausanne 1941, en vente dans les kiosques et les librairies et chez l'auteur Case 94, Martigny, Lausanne. Chèque postal II. 551. Prix cart. 2 frs.

Hydrographisches Jahrbuch der Schweiz 1940. Herausgegeben vom Eidgen. Amt für Wasserwirtschaft. Bern 1941, zu beziehen beim genannten Amt und in den Buchhandlungen. Preis kart. 27 Fr.

Die Pariser Untergrundbahn. Ein Beitrag zur städtischen Verkehrspolitik. Von Gustav Erhard, Dr. oec. publ. Zürcher Dissertation, mit 8 Figuren und 41 Tabellen. Zürich 1941, Selbstverlag des Verfassers, Forchstrasse 113. Preis Fr. 5.50.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 34 507

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Sitzung vom 14. Januar 1942

im Zunfthaus zur Schmiden

Der Präsident, Prof. Dr. F. Stüssi, eröffnet die Sitzung um 19.50 h. Zum Protokoll der letzten Sitzung, erschienen in der Bauzeitung vom 10. Januar 1942, beantragt Prof. Ritter in einer Zuschrift die folgende Aenderung eines Satzes: «Prof. Ritter antwortet, dass weder in St. Gallen, noch in Olten, noch in Genf vorgefasste Meinungen bestanden haben.» Die Versammlung genehmigt stillschweigend das Protokoll und diese Korrektur.

Die Umfrage wird nicht benützt, das Wort erhält Arch. E. Zietschmann aus Basel für seinen Vortrag

Städtebau und Baupolitik in Stockholm

Dem Reisenden, der zum ersten Mal nach Stockholm kommt, fällt sofort die gute Organisation von Wohnblöcken und Strassen auf, er erkennt, dass die Zusammenfassung in Gruppen, die Abwechslung zwischen Siedlungen und Landschaft nicht auf Zufall, sondern auf einen festen Gestaltungswillen zurückgehen. Der Vortragende weist nach, dass diese vorbildliche Entwicklung einer Stadt durch drei Dinge ermöglicht wurde: Durch ein gutes Städtebaugesetz, durch eine günstig hochstehende und bewegliche Handhabung desselben, und durch eine grosszügige Baupolitik.

Die gesetzliche Grundlage bildet ein staatliches Städtebaugesetz, das ein Rahmengesetz ist. Dieses verlangt als Grundlage für jede Bebauung einen Bebauungsplan. Solche werden aber nicht schematisch für das ganze Land aufgestellt, sondern nur für zu erschliessende oder zu sanierende Gebiete. Dazwischen liegen viele Gebiete ohne Plan. Jedes einzelne Gebiet kann somit individuell behandelt werden, und so wie es im gegebenen Mo-

ment notwendig ist. Der Bebauungsplan legt die Grenzen für die verschiedenen Zwecke fest, Wohngebiete, Industrie, Freiflächen, Sport, Wasser, usw., dagegen werden keine Stockwerkzonen fixiert. Detailvorschriften sind der Aufsichtsbehörde vorbehalten. Der Bebauungsplan kann von Behörden oder Privaten aufgestellt werden, ist aber vom Staat zu genehmigen. Bei der staatlichen Prüfung wirken die besten Fachleute des Landes mit. Für Gebiete, wo Strassenbauten vorgesehen sind, aber vorläufig noch keine Bebauung, wird nur ein Skelettplan aufgestellt, für Gebiete, in denen lediglich gewisse vorausschauende Sicherungen nötig sind, wie Ausscheidung von Reservaten, treten sog. Ausserplanbestimmungen in Kraft.

Eine Regionalplanung ist im Wurf, die auch in Gebieten Eingriffe des Staates erlaubt, wo weder Bebauungsplan, noch Skelettplan, noch Ausserplanbestimmungen aufgestellt sind.

Der Staat selber tritt in grossem Umfang als Landkäufer und Ersteller von Bauten auf. Die Liegenschaften werden in Erbpacht auf 50 bis 60 Jahre abgegeben. Durch grosse staatliche Wettbewerbe wird der Wohnungsbau gefördert, 1933 fand ein solcher Wettbewerb statt, gegenwärtig läuft wieder einer.

In einer Reihe von Lichtbildern führt der Vortragende Beispiele vor über die Auswirkungen der geschilderten Verhältnisse in ausgeführten Siedlungen¹⁾. Interessant sind auch die Hinweise auf geschickte Gartengestaltungen mit einfachen Mitteln und auf leichte Gestaltung von Bauten von voraussichtlich kurzer Lebensdauer, wie Wartehallen, Sommer-Restaurants.

In der Diskussion weist Prof. Stüssi darauf hin, dass bei der in der Ausführung sehr schönen Väterbrücke²⁾ der vorangehende Wettbewerb nicht so erfreulich war. Das Preisgericht habe sich über Programmbestimmungen hinweggesetzt, und gegen den ersten Preis mussten nachträglich in statischer Beziehung Einwände erhoben werden.

Stadtrat Stirnemann freut sich, dass der Z. I. A. mit dem heutigen Vortrag wieder einen schönen Beitrag zum Kapitel Städtebau geleistet hat. Er würde es gerne sehen, wenn auch bei uns, dem Beispiel Schwedens folgend, für die städtebauliche Schulung der jungen Architekten mehr getan würde. Mit der Betrauung von Privatarchitekten mit städtebaulichen Aufgaben will nun auch Zürich Ernst machen und hat im laufenden Budget einen Betrag hierfür eingesetzt. Die Festlegung von Bau- und Niveaulinien muss aber der Stadt vorbehalten bleiben.

Stadtbaumeister Herter unterstreicht die Wichtigkeit eines Rahmengesetzes, wie es in Stockholm so gute Erfolge gezeitigt hat. Er würde auch für Zürich lieber ein Rahmengesetz sehen und hat dies schon bei mancher Gelegenheit zum Ausdruck gebracht. Auch die Bodenpolitik von Stockholm findet seine ungeteilte Billigung. In Zürich wird dieses Ziel ebenfalls verfolgt, aber bei uns ist der Anteil des Privatbesitzes viel grösser als in Stockholm. Auf die Wichtigkeit der Ausbildung von jungen Architekten auf dem Gebiet des Stadtbaus hat er erst vor kurzem bei der E. T. H. aufmerksam gemacht. Prof. Stüssi bestätigt, dass diese Anregung aufmerksam verfolgt werde.

Kantonsbaumeister Peter sieht in unserem Baugesetz ebenfalls Ansätze für ein Rahmengesetz, besonders nach Verwirklichung der vorgeschlagenen Teilrevision. Wir haben eine ganze Anzahl von Landgemeinden, die im Rahmen des Baugesetzes sehr gute Bauordnungen entwickelt haben.

Schluss der Sitzung 21.50 h.

Der Aktuar: A. Mürset

¹⁾ Vgl. Jauch in SBZ Bd. 116, S. 299* (1940).

²⁾ Siehe SBZ Bd. 102, S. 302* (1933).

VORTRAGSKALENDER

24. Jan. (heute): Z. I. A. Zürich. 14.15 h beim Fabrikeingang MFO. Ing. H. Puppikofer: «Forschung in der Hochspannungstechnik». — Anschliessend Fabrik-Besichtigung.
28. Jan. (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 19.45 h auf der Schmidstube. Vortrag von Prof. R. Gsell (Eidg. Luftamt, Bern): «Probleme der modernen Flugzeugführung und Navigation».
28. Jan. (Mittwoch): B. I. A. Basel. 20.15 h im Restaurant «Zur Kunsthalle», I. Stock. Vortrag von Dir. G. Lorenz (Thuis): «Rhätobelvetische Wasserkraftnutzung in Vergangenheit und Zukunft».
28. Jan. (Mittwoch): Naturforsch. Ges. Basel. 20 h im Hörsaal der Botanischen Anstalt, Schönbeinstr. 6. Vortrag von Prof. Dr. J. Cadisch (Basel): «Die Entstehung der Alpen im Lichte der neuern Forschung».
30. Jan. (Freitag): Linth-Limmatverband, Zürich. 16 h im Restaurant «Du Pont» (Schützenstube) am Beatenplatz. Referat von Dr. Ing. A. Strickler (Küsnacht, Zch.): «Das Kraftwerk-Bauprogramm des S. E. V./V. S. E.».
30. Jan. (Freitag): S. I. A. Sektion Waadt, Lausanne. 20.15 h im Palais de Rumine, Salle Tissot. Vortrag von Arch. L. Villard (Clarens): «L'acoustique et ses réalisations pratiques».
31. Jan. (Samstag): S. I. A.-Fachgruppe Brückenbau und Hochbau. 10.30 h im Aud. V des Masch.-Lab. E. T. H. Zürich. Vortrag von Prof. Dr. J. Ackeret: «Neuere Untersuchungen über Windwirkung an Hochbauten und Brücken».